

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 099/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 20.09.2022
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

04.10.2022

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan "Riedwiesen Ost 1. Erweiterung, 1. Änderung", Gemarkung Fischbach

- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und der Beteiligung der Öffentlichkeit**
- Beratung und Beschluss des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften als Satzungen**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach hat am 30.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“, Gemarkung Fischbach, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Der Ortschaftsrat Fischbach hat der Aufstellung zugestimmt. Auf eine detaillierte Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligungsphase nach § 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13a BauGB verzichtet. Umweltbelange werden im beigelegten Umweltbeitrag abgearbeitet.

In der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2022 wurden ebenfalls die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“ beschlossen. Nachdem die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB nunmehr vorliegen, sind diese vom Gemeinderat zu beraten und zu beschließen. Anschließend ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 08.06.2022 bis 18.07.2022 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme aus der Bürgerschaft eingegangen. Von Seiten der Behörden sind insgesamt 10 Stellungnahmen eingegangen. Änderungen, die sich aus der Beteiligung ergeben, sind rein redaktioneller Natur. Einzig aufgrund der Stellungnahme des Amtes für Wasser- und Bodenschutz wurde ein Passus zu Stellplätzen unter Punkt 6 der örtlichen Bauvorschriften aufgenommen. Die Stellungnahmen sind in der beiliegenden „Abwägungstabelle“ dokumentiert (Anlage 6) und zur Beschlussfassung mit den jeweiligen Beschlussvorschlägen aufbereitet.

Anlagen:

1. Zeichnerischer Teil
2. Satzung
3. Textliche Festsetzungen

4. Begründung
5. Umweltbeitrag
6. Abwägungstabelle

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB und über die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der „Abwägungstabelle“ (Anlage 6) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“ werden festgestellt und jeweils als Satzung beschlossen.